

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5927

Hinweis zum Umfang:

1 Redeminute = ca. 90–100 Wörter

Sperrfrist: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort

Schriftgröße: 18 pt
Schriftschnitt: normal
Schriftart: Arial
Absatz: 1½ zeilia

Sprechzettel
von Innenministerin Magdalena Finke

Förderung Schwimmsportstätten aus LuKIFG-Mitteln

IuR, 07.01.26, Uhrzeit

Anrede,

die Schwimmausbildung und der Schwimmsport haben in Schleswig-Holstein, im Land zwischen den Meeren einen hohen Stellenwert. Schwimmen zu können ist nicht nur eine sportliche Fähigkeit. Es handelt sich um eine grundlegende Kompetenz und einen wichtiger Beitrag zur Sicherheit.

Trotz unserer Investitionen in die Schwimmausbildung und die Schwimmsportstätten besteht weiterhin Handlungsbedarf. Schwimmausbildung ist in einigen Regionen nur eingeschränkt oder mit organisatorischem Aufwand möglich.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass aus dem Landesanteil des vom Bund geschaffenen Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität insgesamt 25 Millionen Euro für die Schwimmsportstätten im Land bereitgestellt werden.

Vorrangiges Ziel ist es, mit diesen Mitteln sogenannte „weiße Flecken“ in der Versorgung zu schließen und Kindern und Jugendlichen einen zumutbaren Zugang zu

Lehrschwimm-, Multifunktions- oder Sportbecken zu ermöglichen.

Das Ziel muss auch sein, schnellstmöglich mehr Schwimmflächen zu schaffen. Deswegen sollen Projekte gefördert werden, die eine ausreichende Planungsreife haben.

Wir wollen so in den Kommunen von Schleswig-Holstein mehrere Leuchttürme für den Schwimmsport schaffen.

Aufgrund seiner herausgehobenen sportpolitischen Bedeutung ist vorgesehen, das vom Landessportverband betriebene Schwimmbad im Sport- und Bildungszentrum in Bad Malente zu sanieren. Hierfür wird voraussichtlich eine Fördersumme in Höhe von rund vier Millionen Euro erforderlich sein.

Für die Verteilung der verbleibenden Mittel auf kommunale Schwimmsportstätten haben wir folgende Leitlinien entwickelt.

Gefördert werden sollen vorrangig Bauvorhaben in unversorgten Regionen. Dabei gelten auch solche Regionen als unversorgt, die zwar über ausreichende Tiefwasserbecken verfügen, aber nicht über genügend Lehrschwimmbecken – oder umgekehrt.

Gesellschafts- und sportpolitisch ist es sinnvoll, in Schleswig-Holstein neue Wasserflächen zu schaffen. Wir werden daher vorrangig Neu- und Erweiterungsbauten unterstützen. Davon wird nicht nur

der Schwimmsport, sondern auch die Schwimmlehrerausbildung und insbesondere das Schulschwimmen profitieren.

Vor diesem Hintergrund wollen wir keine kleinteilige Förderung für die Sanierung bestehender Schwimmsportstätten. Solche Maßnahmen können von den Kommunen aus dem kommunalen Anteil des Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetzes finanziert werden.

Neben den Mitteln des LuKIFG stellt der Bund aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität Fördermittel für Sportinfrastrukturmaßnahmen mittels der sogenannten Sportmilliarde bereit und hat jüngst das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gestartet. Damit werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung gefördert.

Daneben plant der Bund, ein Programm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder und -hallen in Höhe von 250 Mio. Ein Projektaufruf ist dazu bislang noch nicht erfolgt.

Eine Kumulierung der Förderung aus Landesmitteln für dasselbe Bauvorhaben mit Mitteln des Bundes wollen wir zulassen.

Zur Ermittlung geeigneter kommunaler Bauvorhaben wird nach dem heutigen Ausschuss unter Einbindung der kommunalen Landesverbände ein landesweiter Projektaufruf erfolgen.

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben wird durch eine Jury erfolgen. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums, den Kommunalen Landesverbänden sowie des Schwimmverbandes Schleswig-Holstein zusammen.

Unabdingbare Fördervoraussetzungen ist eine Mindestfördersumme von vier Millionen Euro je Vorhaben sowie eine maximale Landesförderquote von 60 Prozent der Gesamtinvestitionskosten.

Zudem darf kein Maßnahmenbeginn vor dem 1. Januar 2025 erfolgt sein und es muss schlüssig dargelegt werden, dass das Vorhaben bis spätestens Ende 2030 umgesetzt werden kann.

Bei der Auswahl der Projekte werden solche Vorhaben präferiert, die zusätzliche, für die Schwimmlehrerausbildung geeignete Schwimmflächen schaffen und einen Beitrag zur besseren Versorgung bislang unversorgter Regionen leisten.

Sollten mehrere Anträge die Kriterien gleichermaßen erfüllen, behält sich die Jury vor, weitere Auswahlkriterien heranzuziehen.

Wir planen überdies, im Rahmen der nächsten Abfrage bei den Kommunen zum FAG-Vorwegabzug weitere Daten zu erheben, um die Statistik von 2016 zu aktualisieren.

Ähnlich wie 2016 möchten wir folgende Daten abfragen:

Anzahl pro Kreis /kreisfreie Stadt für Hallen-, Frei- und Naturbäder

Anzahl nach Beckenzahl und Lehrschwimmbecken

Becken- und Wassertiefen

Schwimmstätten nach Orten pro Kreis

Baujahr und letzte Generalsanierung nach Kreisen

Aktuelle Sanierungsmaßnahmen nach kalkulierten Kosten

Künftige, bereits beschlossene Sanierungen

Schwimmstätten-Schließungen seit 2006

und die Barrierefreiheit der Schwimmstätten.

Vielen Dank.